

30. April 2015

## **Eckpunkte für die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein**

### **1. Ausgangslage**

Berufliche Bildung ist ein zentraler Baustein für Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Ausbildung ist ein Garant für eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung und eine gesicherte Zukunft für die jungen Menschen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des sich entwickelnden Fachkräftebedarfs muss der Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf so gestaltet werden, dass dieser zügig gelingt und sich keine unnötigen Warteschleifen ergeben. Übergangsmaßnahmen ohne Abschluss sollen einen betrieblichen Anschluss erhalten oder durch beruflich qualifizierende Bildungswege ersetzt werden. Ein wichtiger Beitrag dazu ist eine zielgruppenorientierte Beratungskultur, die sich am individuellen Bedarf des Jugendlichen ausrichtet und vom jeweils fachkundigen Partner gemäß seinem gesetzlichen Auftrag erbracht wird. In allen Kreisen und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein kooperieren die Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII unter Mitwirkung der Schulämter und Regionalen Bildungszentren bzw. den beruflichen Schulen. Die regionalen Überlegungen zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen konkretisieren sich. Sie werden von den Kooperationspartnern unterstützt. Eine zahlenmäßige Begrenzung auf nur zwei Modellregionen wird angesichts der realen Entwicklungen nicht für sinnvoll erachtet. Die Gremienstruktur zur Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in den Beruf wird genutzt, um regionale Initiativen aufzunehmen und alle Möglichkeiten des Voneinander-Lernens zu erschließen. Die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein ist ein Gemeinschaftsvorhaben von Land, BA und Kommunen im Sinne der verabredeten Partnerschaft auf Augenhöhe. Alle Partner sind aufgefordert, mit ihren Möglichkeiten die Entwicklung

vor Ort zu unterstützen. Das Land Schleswig-Holstein stellt aus Mitteln des Ministeriums für Schule und Berufsbildung für eine begrenzte Anzahl von Projekten einen Finanzierungsbetrag bis zum Jahresende 2016 bereit, mit der Jugendberufsagenturen vor Ort kooperativ aufgebaut werden können und die landesweite Entwicklung durch landesspezifische Praxisbeispiele ganz konkret unterstützt wird.

Die nachfolgenden Eckpunkte dienen als Richtschnur und Fahrplan für die Errichtung von Jugendberufsagenturen in allen Landesteilen Schleswig-Holsteins. Örtliche Rahmenbedingungen sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie spezifische Problemlagen.

## **2. Ziel**

„Niemand geht auf seinem Weg verloren“ ist das übergeordnete Ziel der Jugendberufsagentur (JBA). Sie soll gewährleisten, dass Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre individuell beraten und unterstützt werden. Die Zuständigkeit ist nicht auf besonders förderbedürftige Jugendliche beschränkt. Junge Menschen sollen unabhängig von ihrem Status und unabhängig von ihrem Wohnort die Beratung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Insofern stehen die Jugendlichen mit ihren Potenzialen im Mittelpunkt aller Interventionen.

Für Jugendliche, die Beratung und Unterstützung der Jugendberufsagentur nicht von sich aus in Anspruch nehmen, werden individuelle Ansprachemodule entwickelt bis hin zur aufsuchenden Beratung, soweit diese erforderlich ist. Die konkrete Übernahme dieser Aufgabe wird vor Ort durch die Partner entwickelt und steht in diesem Sinne unter Finanzierungsvorbehalt.

Alle Partner arbeiten Hand in Hand und mit den jungen Menschen; sie entwickeln und begleiten, wenn es notwendig ist, eine abgestimmte Hilfeplanung im Sinne eines „Entwicklungsplans“ für die Ausbildung unter Berücksichtigung der individuellen Stärken und Fähigkeiten und sie begleiten dessen Umsetzung.

Jugendliche sollen die Schule mit Ausbildungs- oder Studienreife verlassen. Ziel ist der möglichst direkte Übergang von der Schule in eine berufliche Ausbildung.

### **3. Organisation aus einer Hand unter einem Dach!**

Schulen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Kommunen/Jugendhilfe handeln vertrauensvoll, verlässlich, gemeinsam und konkret unter Einbeziehung weiterer Partner wie Kammern und Sozialverbände.

Die JBA ist quasi „die offene Tür in die Arbeitswelt“ für die Jugendlichen und soll im Prozess ihrer Berufswegeplanung als eine Institution für Information, Beratung und Unterstützung wahrgenommen werden. Die Jugendlichen müssen sich an eine Stelle wenden können und dort alle notwendigen Informationen und Beratungen erhalten. Dafür bedarf es einer inhaltlichen und, wo möglich, räumlich angemessenen Bündelung insbesondere der Beratungsaufgaben. Die Zusammenarbeit findet soweit möglich an einem Ort statt, der von jungen Menschen vertrauensvoll aufgesucht werden kann und gut erreichbar ist. Hierfür ist ein gemeinsames Organisationsverständnis zu entwickeln. Dazu gehört auch die Planung und Abstimmung im Sinne eines gemeinsamen Angebotsportfolios sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen.

Es sind allseits anerkannte, für das Land einheitliche Erfolgskriterien zu entwickeln.

### **4. Definition und Kernelemente der JBA**

Die JBA soll Jugendlichen in den drei Phasen des Übergangs in spezifischer Weise zur Verfügung stehen: ab Jahrgangsstufe 8 bis zum Verlassen der allgemein bildenden Schule auf dem Weg in eine Ausbildung, in der Übergangsphase vom Verlassen der allgemeinbildenden Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung (1. Schwelle) sowie drittens in der betrieblichen bzw. schulischen Ausbildung bis zum endgültigen Ankommen in der Arbeitswelt inklusive der Probezeit an der 2. Schwelle.

- Die JBA stellt keine neue Institution dar. Bestehende Institutionen bündeln ihre Aufgaben in der Jugendberufsagentur in wechselseitiger Anerkennung und in gemeinsamer Verantwortung für gelingende Übergänge.
- Die JBA richtet sich unmittelbar an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

- In der JBA arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit, der Jobcenter, der Jugendhilfe, von Schulämtern und Schulträgern der berufsbildenden Schulen. Ihre Zusammenarbeit wird von den Partnern vor Ort vertraglich geregelt.
- Jeder Partner bringt Beiträge aus dem eigenen Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereich unter Berücksichtigung der drei Phasen des Übergangs in die JBA ein.
- Jugendberufsagenturen sind kein statisches sondern ein lernendes System, sie werden sich weiter entwickeln.

Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein zeichnen sich durch Gemeinsamkeiten in allen Kreisen und kreisfreien Städten aus:

- Qualitätsstandards werden von den Vertragspartnern gemeinsam mit der Landesregierung unter Einbeziehung der in der Lenkungsgruppe vertretenen Institutionen entwickelt.
- Schulämter und Schulträger der berufsbildenden Schulen wirken in der Jugendberufsagentur mit.
- Die Vertragspartner vereinbaren für die unterschiedlichen regionalen Anforderungen spezifische Ziele der Jugendberufsagentur vor Ort auf Basis des Eckpunktepapiers.
- Die Lenkungsgruppe Übergang Schule-Beruf auf Landesebene bildet den Beirat, in dem das Ministerium für Schule und Berufsbildung, das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, die Regionaldirektion Nord und die Sozialpartner den Prozess zum Aufbau und zur weiteren Entwicklung der JBA begleiten und steuern.

## 5. Aufgaben einer Jugendberufsagentur:

- Jedem und jeder Jugendlichen ist der nach seinen oder ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten optimale Übergang in die Berufsausbildung zu ermöglichen. Unterstützt werden insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer Ausbildungsstelle, die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses und der Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis. Junge Menschen, die Gefahr laufen, die Schule oder die Ausbildung nicht erfolgreich zu beenden, sind frühzeitig zu unterstützen. Die Ursachen ihrer Gefährdung sind festzustellen, es müssen entsprechende Unterstützungsmaßnahmen ergriffen oder Alternativen aufgezeigt werden.
- Das bestehende Verfahren der Kooperationspartner in dem Bereich **Daten-transfer und Meldeverfahren** wird weiterentwickelt, damit die Jugendberufsagentur rechtskreisübergreifend arbeiten kann. Die JBA wird in den Schulen ab Jahrgangsstufe 8 als Ansprechpartner erkennbar und auch aufsuchend tätig. Ziel ist es, die individuelle Verbleiberfassung und das Gesamt-Monitoring im Übergang für Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu verbessern und die gemeinsame Nutzung von Daten zu ermöglichen.
- Bei Bedarf wird eine ergänzende Potenzialanalyse erstellt, auf deren Grundlage eine bedarfsgerechte Förderung der individuellen Berufswahlkompetenz der Jugendlichen erfolgt.
- Jeder und jede Jugendliche erhält nach Verlassen der Schule ein konkretes - möglichst betriebliches - Anschlussangebot, soweit ein Studium nicht in Betracht kommt. Dabei gelten die Grundsätze: Ausbildung vor Maßnahme. Betriebliche Berufsausbildungsvorbereitung hat Vorrang vor außerbetrieblicher Berufsvorbereitung.
- Die Partner der JBA bieten jungen Menschen mit Förderbedarf eine Vielzahl von Maßnahmen an. Diese Fördermaßnahmen sollen gemeinsam geplant, hinsichtlich der Bedarfe abgestimmt und passend bereitgestellt werden.
- Begleitmaßnahmen zum Berufseinstieg werden koordiniert.
- Die Zugangssteuerung zu und die Dauer von individueller Förderung sowie ihr Stellenwert in der Berufsbildungsbiografie werden mit Standards hinterlegt.

## **6. Beiträge des Ministeriums für Schule und Berufsbildung in Kooperation mit den Partnern**

- Die Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen wird optimiert.
- Die Berufsschulpflicht soll – bis zur Volljährigkeit – erweitert werden, die jeweiligen Schritte erfolgen nach den Möglichkeiten der finanziellen Rahmenbedingungen des Ministeriums für Schule und Berufsbildung.
- Die Angebote „Ausbildungsvorbereitungsjahr (AVJ)“ und „Berufseingangsklassen (BEK)“ werden überprüft und ggf. zusammengelegt, dabei werden auch die Produktionsschulen berücksichtigt. Die Angebote müssen künftig noch bedarfsorientierter und differenzierter und nach Möglichkeit in dualisierter Form erfolgen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Berufs- und Reha-Beratung wird vom Ministerium für Schule und Berufsbildung und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit weiterentwickelt.
- Die vollständige Meldung aller Schülerinnen und Schüler an die berufsbildenden Schulen muss gewährleistet sein. Geprüft wird auch, ob eine Anpassung des Schulgesetzes notwendig ist.
- Das Ministerium für Schule und Berufsbildung unterstützt rechtskreisübergreifende Kooperationen vor Ort, die eine Jugendberufsagentur im Zeitraum 2015 bis 2016 gründen, mit Landesmitteln im Wege der Anteilsfinanzierung auf zurechnungsrechtlicher Basis. Hierfür werden insgesamt 200.000 EURO bis zum Jahresende 2016 für bis zu fünf Kommunen bereitgestellt.
- Mit der finanziellen Förderung ist eine Evaluierung verbunden, die insbesondere die Übertragbarkeit der Modellvorhaben in regelhafte Vorgehensweisen durch gute Praxis und auf Basis der Gremienstruktur zur Neuausrichtung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Schleswig-Holstein beleuchtet.

**Weiteres Vorgehen der Landeslenkungsgruppe in Funktion als Beirat der Jugendberufsagentur:**

- a. Die Eckpunkte zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen werden beschlossen.
- b. Für die zum Aufbau von Jugendberufsagenturen vorgesehenen Landesmittel wird ein Antragsverfahren erstellt und veröffentlicht.
- c. Mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit werden weitergehende Abstimmungsgespräche und ggf. Workshops mit den regionalen Akteuren auf der Fachebene geführt.
- d. Die weitere Umsetzung (Kooperationsvereinbarungen, Aufgaben des Beirats, Auswahlverfahren) wird beraten.